



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nummer 44

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
296 Berichtigung: Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	2
297 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
298 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	3
299 Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, „Auf den Küppeln“, 539 qm	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**296 BERICHTIGUNG: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 40. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 2. Oktober 2020, Nr. 40, auf Seite 7, unter Amtliche Bekanntmachung veröffentlichte **Tagesordnungspunkt 14** der Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern wurde irrtümlich **falsch wiedergegeben**.

Der o. g. Tagesordnungspunkt wird in berichtigter Fassung nachfolgend veröffentlicht:

14 Förderung für Vereine

„1. Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll unterstützt und gefördert werden, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Hierfür erhalten die Vereine insgesamt maximal 45.000,00 € unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- a) Förderung des laufenden Vereinsbetriebes (z. B. Betriebskosten, Projekte)
 - b) Zuschüsse für Investitionen und Instandhaltungen
 - c) Innovative Projekte zur Nachwuchsarbeit und Mitgliedergewinnung
2. Der Sozialausschuss wird beauftragt, Förderkriterien zu erarbeiten.
 3. Der Sozialausschuss wird beauftragt, einen Verteilerschlüssel für den Erlös aus dem Verkauf der Kalter-Markt-Buttons für die Vereine zu erarbeiten, die in den letzten fünf Jahren regelmäßig einen Stand auf dem Kalten Markt betrieben haben oder bei Veranstaltungen beteiligt waren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

297 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Donnerstag, den 5. November 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Budget 2020
3. Wanderwege
4. Kommunalwahl 2021
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.10.2020
gez. Vey, Ortsvorsteherin

298 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 21. öffentlichen Sitzung am

Freitag, den 6. November 2020 um 17:00 Uhr

im Gastraum 2 des ehem. Restaurants Silentium, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung

1. Förderung für Vereine
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 27.10.2020
gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

299 SATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN ÜBER DIE EINZIEHUNG DES WIRTSCHAFTSWEGES GEMARKUNG WALLROTH, FLUR 16, FLURSTÜCKE 39/1 UND 40/1, „AUF DEN KÜPPELN“, 539 QM

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Wallroth durch die Festsetzung im Flurbereinigungsplan ausgewiesene landwirtschaftliche Wirtschaftsweg Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, „Auf den Küppeln“, wird zweckentwidmet, da die Grundlage für die Benutzung entfallen ist.

§ 2

Die Zweckentwidmung erfolgt mit Wirkung vom 1. März 2019.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern in Kraft.

Schlüchtern, den 28. Januar 2019

Der Magistrat
der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

Die am 28.01.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschlossene Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, „Auf den Küppeln“, wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S.318), in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (GVBl. I. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gelnhausen, 13.10.2020
Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Im Auftrag
gez. Rudel, Verwaltungsobererrat